

Stand 30.09.2015

Sehr geehrte Einrichtungsleitung der Asylbewerberunterkunft,

anbei erhalten Sie „Befundbögen der ärztlichen Untersuchung“, die die Asylbewerber und Asylbewerberinnen auf ihrem Weg von der Notunterkunft bis in die zugewiesene Kommune begleiten soll. Damit sollen Doppeluntersuchungen vermieden und eine Informationsweitergabe in die folgende Einrichtung vereinheitlicht werden.

Der einheitliche Starttermin für die Ausgabe des Befundbogens ist der 21.09.2015.

Ab diesem Datum ist jeder Asylbewerber/ jede Asylbewerberin, die sich in einer Einrichtung befindet, mit solch einem Befundbogen auszustatten.

Jeder Asylbewerber/ jede Asylbewerberin ist bei der Ankunft in einer Unterbringungseinrichtung (EAE, ZUE, NU) zu fragen, ob er/sie bereits im Besitz eines Befundbogens ist.

Nutzungshinweise

für den

Befundbogen der ärztlichen Untersuchung (Medical record)

Der Kopf des Befundbogens (Angaben zur Person und zur aufnehmenden Einrichtung) ist für jeden Asylbewerber/jede Asylbewerberin bei seiner/ihrer ersten Ankunft in einer Einrichtung des Landes NRW auszufüllen. Dies koordiniert die Einrichtungsleitung der Asylunterkunft.

Es ist darauf hinzuweisen, dass dieses Dokument zwingend von den Asylbewerbern bei allen Verlegungen mitzuführen ist!

Der „Gesundheitszustand nach ärztlicher Inaugenscheinnahme“ ist von dem dafür zuständigen medizinischen Personal zu dokumentieren.

Die Angaben zur Tuberkulose-Untersuchung sind von der Einrichtungsleitung auszufüllen. Bei Unklarheiten ist vor Übertrag der Befundergebnisse Rücksprache mit dem zuständigen Arzt/ der zuständigen Ärztin zu halten.

Die Dokumentation der Impfungen erfolgt ebenfalls durch das dafür zuständige medizinische Personal.

Die Felder der Seiten 3+4 dienen der Dokumentation von zusätzlichen Untersuchungen bei Ärzten oder Zahnärzten. Sofern Asylbewerber einen niedergelassenen Arzt / eine Ärztin aufsuchen, ist durch die Einrichtungsleitung darauf zu achten, dass sie seinen Befundbogen bei sich führen.